

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 MK.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 3 MK., für Zahlzeilen 1 MK.

Zum dritten Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom am 20. April.

Von L. Sender, Frankfurt a. M.

In Genua finden sich in diesem Monat die Delegierten der Regierungen zusammen, um zu beraten über den Wiederaufbau der Weltwirtschaft. Das Interesse und die Hoffnungen der unter der wirtschaftlichen Herrschaft schwer leidenden Völker auf diese Tagung der Regierenden ist äußerst gering — ist es doch dem Geist des Militarismus gelungen, den Wert dieser Konferenz von vornherein dadurch herabzudrücken, daß sie gezwungen ist, unter der Devise zu tagen: *Über das Thema darf nicht gesprochen werden!* Denn die Erörterung einiger der wesentlichsten Ursachen der herrschenden Misere, nämlich der Friedensverträge und der Reparation, ist untersagt! Von einer von solchem Geist getragenen Tagung wird niemals die Befreiung Europas und ein Wohlstand der Völker ausgehen können.

In dieser Erkenntnis sehen die arbeitenden Massen der Welt mit ganz anderem Interesse und hoher Hoffnung einer andern Tagung entgegen, die im gleichen Lande und im selben Monat stattfindet. Dem Kongress der größten proletarischen Weltorganisation, der sogenannten Amsterdamer Internationale! Nicht daß man von dieser Tagung als solcher alles Heil und die unmittelbare Abwendung aller Not erwarte. Aber in der kurzen Zeit ihres Bestehens (seit ihrer im Jahre 1919 in Amsterdam erfolgten Gründung) hat es die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale allen Widerständen zum Trotz doch verstanden, sich ein erfreulich großes Maß an Vertrauen zu erwerben. Sie hat eine steigende Mächtigkeit entfaltet, mit großer Gewissenhaftigkeit alle sozialpolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen und machtpolitischen Vorgänge der Welt verfolgt, nicht nur, um sie zu registrieren, sondern auch, um nach besserer Möglichkeit handelnd einzutreten. Und während man von Moskau aus eine wahre Sintflut von Schmähungen und Beschimpfungen auf die „Gelben“ von Amsterdam herabregnen ließ, haben diese unheirrt ihre internationale proletarische Pflicht erfüllt. Vor allem auch Russland gegenüber durch Unterbindung des für den Krieg gegen Sowjet-Russland bestimmten Waffentransports nach Polen im Oktober 1920 und in diesen letzten Monaten durch Organisierung der Arbeiterhilfe für die hungernden und kranken Männer, Frauen und besonders Kinder in Sowjet-Russland.

Aber auch bei allen andern wichtigen, konfliktdrohenden Vorgängen der europäischen Politik trat die Gewerkschaftsinternationale auf den Plan, gründlich prüfend und auf Grund solchen Studiums und internationaler geistiger Einstellung die Wege weisend, die eine gerechte Lösung — frei von jedem nationalen oder Machtstandpunkt — herbeizuführen geeignet gewesen wären. So sei nur erinnert an die nach Oberschlesien entsandte gemischte Kommission, die an Hand eingehenden sachlichen Materials die Unteilbarkeit des oberschlesischen Industriegebiets als von wirtschaftlichen Interessen dictiert bezeichnete, und darum eine wirtschaftliche Autonomie dafür forderte; auf die nach dem Saarrevier entsandte Delegation, die sich zum Sprachrohr der berechtigten Beschwerden der Arbeiterbevölkerung dieses Gebiets macht; schließlich auf die Bemühungen und wiederholten Versprechungen französischer und deutscher Gewerkschafter zum Zwecke des Wiederaufbaues der zerstörten nordfranzösischen Gebiete durch deutsche Arbeiter. — Wenn wir hier einige wichtige Punkte des Wirkens der Amsterdamer Internationale hervorheben, so wollen wir keineswegs verleugnen, daß es noch nicht möglich war, der Stimme der Vernunft, der sie Auddruck gab, in der internationalen Politik der kapitalistischen Regierungen Geltung zu verschaffen. Doch wollen darob etwa diejenigen einen

Stein auf die Amsterdamer werfen, die durch ihre Spaltungstaktik in allen Ländern Versplitterung in die Arbeiterbewegung trugen und insbesondere noch in diesen Monaten die Spaltung der französischen Gewerkschaften durchgesetzt haben, während es gerade im imperialistischen und militaristischen Frankreich am bringendsten einer festgeschlossenen Arbeiterfront bedurft hätte?

Die Macht der Internationale ist gegeben durch das Maß an Geschlossenheit und Kraftentfaltung der ihr angeschlossenen nationalen Glieder; und wenn die beharrliche Arbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auch noch nicht in allen Fällen zur Realisierung führte, so hat sie doch wegweisend in das Labyrinth imperialistischer Politik geleuchtet und dadurch zur Festigung der angeschlossenen Organisationen beigetragen.

Wie ernst der Willen der „Amsterdamer“ zur Tat im Sinne des internationalen Sozialismus ist, das bewies ganz besonders die zum November vorigen Jahres einberufene internationale Konferenz der Metallarbeiter, Transportarbeiter und Bergarbeiter und die dort gefassten Beschlüsse, die die Arbeiter zum Widerstand gegen Reaktion und Militarismus durch Generalstreik und Kämpfung des kapitalistischen Regimes auffordert. Ein dort gebildetes internationales Komitee ist beauftragt worden, dem Internationalen Kongress von Rom weiter notwendige Maßnahmen gegen die Kriegsgefahr vorzuschlagen. Beachtet man, daß in Rom annähernd 25 Millionen Arbeiter vertreten sein werden, so wird man sich klar sein über die Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse.

Neben dieser bedeutsamsten Frage soll in Rom Stellung genommen werden zum „Achtstundentag und der wirtschaftlichen Reaktion“ und zur Frage „Europas ökonomischer Wiederaufbau“. Die Tagesordnung allein schon deutet an, daß sich die Gewerkschaftsinternationale ihrer doppelten Aufgabe bemüht ist, für die unmittelbaren sozialen Interessen der Proletarier einzutreten und gleichzeitig das große Ziel der Niederringung des kapitalistischen Gegners planmäßig und tatbereit zu verfolgen. Möge es in Rom gelingen, ein Stück wertvollster Zukunftarbeit zu leisten.

Über den Verlauf des Kongresses werden wir berichten.

Konferenz der Verbände in der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurden am 6. April Vertreter der freigewerkschaftlichen Organisationen in der Lebens- und Genussmittelindustrie zu einer Aussprache unter Anwesenheit der vom Bundeskanzler eingesetzten Kommission eingeladen. Die Sitzung tagte im Reichstagsgebäude. Es waren erschienen Vertreter von unserem Zentralverband (Diermeier und Lantkes), Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer, Gastrichter, angestellten Verkäufern, Gärtnern, Böttcher, Schweizer, Angestelltenverband, Fabrikarbeiter, Werkmeisterverband. Nicht erschienen waren die Landarbeiter und die Tabakarbeiter.

Unter Vorsitz des Genossen Graumann wurde mit größter Sachlichkeit in achtstündiger Aussprache ventiliert, ob die Zusammenfassung aller in der Lebens- und Genussmittelindustrie bestehenden Berufsgruppen zu einer Industrieorganisation möglich sei. Die Schwierigkeiten, die sich in den langen Jahren entgegentestellten, seitdem wir uns mit der Vereinfachung dieses Problems beschäftigten, zeigten sich hier noch viel größer als bei den Konferenzen, wo die zur Vereinfachung bereiten Verbände unter sich tagten. Für die Errichtung eines Industrieverbands kommen nämlich Berufsgruppen in Frage, die in andern Verbänden organisiert sind und diese an den neu zurichtenden Industrieverbund abgetreten werden müssen. So im Fabrikarbeiterverband die Tafelschmelzen, Speisöle, Stärkezuckerfabriken, Eissfabriken, Schaum- und Obstweinfabriken, Kaffeefabriken und Kaffeesucriffabriken, Getreide- und Platzfassereifabriken, Molkefabriken, Käsefabriken, Dörfchen, Räucherei und Marinieranstalten, Krafthüttensfabriken, Margarinefabriken, Schmalzraffinerien und Speisefettfabriken, Konserverfabriken, Rüben-

zuckerfabriken, Honig- und Nährmittelfabriken; vom Verband der Landarbeiter die Käsefabriken, vom Verband der Schweizer die Molkereien. Soll jedoch der Industrieverbund sich auf alle Hand- und Kopfarbeiter erstrecken, so würden fast sämtliche gewerkschaftliche Organisationen einen erheblichen Teil der Mitglieder an den Industrieverbund abtreten müssen.

Dass ein solches Problem nicht im Handumdrehen gelöst werden kann, ist für jeden in der Gewerkschaftsbewegung bewanderten Kollegen erklärlich. Es muß daher vorher Klärung geschaffen werden, welche Gebiete dem Industrieverbund zugewiesen werden müssen, um unliebsame Grenzstreitigkeiten und hässlichen Bruderstreit zu vermeiden. Solange diese Klärung nicht erfolgt ist, werden alle ernstlichen Bemühungen zur Lösung dieses Problems nicht führen. Die Konferenz zeigte auch, daß zur Vereinfachung noch ein weiter Weg führt. Die in Frage kommenden Organisationen sind sich darüber selbst noch nicht einig. Schon das Fernbleiben der Tabakarbeiter läßt nicht die Hoffnung aufkommen, daß diese Organisation für den Industrieverbund ist. Auch das Nichterlösen der Landarbeiter läßt befürchten, daß die zur Lebensmittelindustrie gehörenden Berufszweige nicht abgetreten werden. Von den erschienenen Verbänden erklärten die Gastrichter, daß sie sich als Industrieorganisation betrachten und in anderweitige Aktionen durch Vereinsbeschluß nicht einlassen können. Die Vertreter der Gärtnner und Schweizer erklärten, einer Verschmelzung mit dem Landarbeiterverband nicht abgeneigt zu sein; sie können sich jedoch nicht bereit finden, einem Industrieverbund anzugehören.

Ebenfalls weigerten sich die Fabrikarbeiter, die innerhalb ihrer Organisation bestehenden Gruppen der Lebens- und Genussmittelindustrie an den Industrieverbund abzutreten. Nach der Erklärung dieses Vertreters kommen etwa 180 000 Mitglieder in Frage.

Schon bei Besprechung der Zusammenfassung aller in der Produktion der Lebens- und Genussmittelindustrie Beschäftigten ergaben sich unüberwindliche Schwierigkeiten, die sich aber noch mehr steigerten, als von verschiedener Seite der Einheitsorganisation aller Hand- und Kopfarbeiter in dieser Industrie das Wort geredet wurde.

Wiederholt wurde betont, die Umgruppierung der Gewerkschaften zu höher entwickelten Organisationsformen mit größerer Machtentfaltung kann nicht durch gewaltsame Maßnahmen oder dem Diktat eines Kongresses gefördert werden. Alle vorgezogenen Eingriffe von Außenstehenden in den Entwicklungsgang der bestehenden Organisationsformen würden Störungen auslösen, die schließlich zu unerwünschten Vorgängen in der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung führen könnten. Die Erfahrungen zeigten, daß, wenn die Zeit herangereift ist, sich von allen Führern der Gewerkschaften sehr leicht herbeigewünschten Konzentrationstreibungen reibungslos verwirklichen lassen. Das kann nur durch Auflösung bei den Mitgliedern geschehen. Bezahllicher die diesbezügliche Volempfehlung wird, um so früher die Verwirklichung des Problems: Einwas Vollkommenes an die Stelle des Bestehenden zu setzen. Durch die Neuformierung allein werden nur Enttäuschungen ausgelöst, die leicht in das Gegen teil des Schaffens umschlagen können. Festgestellt muß werden, daß die Konferenz sehr viel zur Klärung dieser strittigen Frage beigetragen hat.

Das Existenzminimum im März 1922.

Von Dr. R. Kuegeli.

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um etwa ein Viertel gestiegen. In Groß-Berlin kostete im März rationiertes Brot 27 mal soviel wie vor 8 Jahren, Gas 28 mal soviel, Milch 20 mal soviel, Brötchen 25 mal soviel, Margarine 37 mal soviel, Zucker 39 mal soviel, Reis 48 mal soviel, Brot im freien Handel 47 mal soviel, Kartoffeln 38 mal soviel.

Berechnet man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als möglich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 65 M., für eine Frau auf 103 M., für einen Mann auf 138 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im März 1914 für ein Kind 1,65 M., für eine Frau 3,09 M., für einen Mann 3,98 M.). Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billige Kartoffeln damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung standen. Im Einklang

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkücher u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Sparsam erledigt jeden Mittwoch **zur Zeit**
Redaktionsstund **Sonnabend nachm. 3 Uhr**

Inserionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlzeilen 1 Mk.

Zum dritten Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom am 20. April.

Von L. Sender, Frankfurt a. M.

In Genua finden sich in diesem Monat die Delegierten der Regierungen zusammen um zu beraten über den Wiederaufbau der Weltwirtschaft. Das Interesse und die Hoffnungen der unter der wirtschaftlichen Herrschaft schwer leidenden Völker auf diese Tagung der Regierenden ist außerst gering — ist es doch dem Geist des Militarismus gelungen, den Wert dieser Konferenz von vornherein dadurch herabzudrücken, daß sie gezwungen ist, unter der Devise zu tagen: *Über das Thema darf nicht gesprochen werden!* Denn die Erörterung einiger der wesentlichsten Ursachen der herrschenden Misere, nämlich der Friedensverträge und der Reparation, ist untersagt! Von einer von solchem Geist getragenen Tagung wird niemals die Befreiung Europas und ein Wohlstand der Völker ausgehen können.

In dieser Erkenntnis sehen die arbeitenden Massen der Welt mit ganz anderem Interesse und froher Hoffnung einer andern Tagung entgegen, die im gleichen Bande und im selben Monat stattfindet. Dem Kongress der größten proletarischen Weltorganisation, der sogenannten Amsterdamer Internationale! Nicht daß man von dieser Tagung als solcher alles Heil und die unmittelbare Abwendung aller Not erwarte. Aber in der kurzen Zeit ihres Bestehens (seit ihrer im Jahre 1919 in Amsterdam erfolgten Gründung) hat es die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale allen Widerständen zum Trotz doch verstanden, sich ein erfreulich großes Maß an Vertrauen zu erwerben. Sie hat eine steigende Rücksicht entfaltet, mit großer Gewissenhaftigkeit alle sozialpolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen und machtpolitischen Vorgänge der Welt verfolgt, nicht nur, um sie zu registrieren, sondern auch, um nach bester Möglichkeit handelnd einzugreifen. Und während man von Moskau aus eine wahre Sintflut von Schätzungen und Weisempfehlungen auf die „Gelben“ von Amsterdam herabregnen ließ, haben diese unbeirrt ihre internationale proletarische Pflicht erfüllt. Vor allem auch Russland gegenüber durch Unterbindung des für den Krieg gegen Sowjet-Rußland bestimmten Waffentransports nach Polen im Oktober 1920 und in diesen letzten Monaten durch Organisierung der Arbeitshilfe für die hungernden und kranken Männer, Frauen und besonders Kinder in Sowjet-Rußland.

Aber auch bei allen andern wichtigen, konfliktbedrohenden Vorgängen der europäischen Politik trat die Gewerkschaftsinternationale auf den Plan, gründlich prüfend und auf Grund solchen Studiums und internationalem geistiger Einstellung die Wege weisend, die eine gerechte Lösung — frei von jedem nationalistischen oder Machtstandpunkt — herbeigeführt geeignet gewesen wären. So sei nur erinnert an die nach Oberschlesien entsandte gemischte Kommission, die an Hand eingebrachten sachlichen Materials die Unteilbarkeit des oberschlesischen Industriegebietes als von wirtschaftlichen Interessen dictiert bezeichnete, und darum eine wirtschaftliche Autonomie dafür forderte; auf die nach dem Saarbezirk entsandte Delegation, die sich zum Sprachrohr der berechtigten Beschwerden der Arbeiterbevölkerung dieses Gebiets macht; schließlich auf die Bemühungen und wiederholten Besprechungen französischer und deutscher Gewerkschafter zum Zwecke des Wiederaufbaues der zerstörten nordfranzösischen Gebiete durch deutsche Arbeiter. — Wenn wir hier einige wichtige Punkte des Wirkens der Amsterdamer Internationale hervorheben, so wollen wir keineswegs verkennen, daß es noch nicht möglich war, der Stimme der Vernunft, der sie Ausdruck gab, in der internationalen Politik der kapitalistischen Regierungen Geltung zu verschaffen. Doch wollen darob etwa diejenigen einen

Stein auf die Amsterdamer werfen, die durch ihre Spaltungstaktik in allen Ländern Versplitterung in die Arbeiterbewegung trugen und insbesondere noch in diesen Monaten die Spaltung der französischen Gewerkschaften durchgesetzt haben, während es gerade im imperialistischen und militaristischen Frankreich am bringendsten einer festgeschlossenen Arbeiterfront bedurst hätte?

Die Macht der Internationale ist gegeben durch das Maß an Geschlossenheit und Kraftentfaltung der ihr angeschlossenen nationalen Glieder; und wenn die beharrliche Arbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auch noch nicht in allen Fällen zur Realisierung führte, so hat sie doch wegweisend in das Labyrinth imperialistischer Politik geleuchtet und dadurch zur Festigung der angeschlossenen Organisationen beigetragen.

Wie ernst der Willen der „Amsterdamer“ zur Tat im Sinne des internationalen Sozialismus ist, das bewies ganz besonders die zum November vorigen Jahres einberufene internationale Konferenz der Metallarbeiter, Transportarbeiter und Bergarbeiter und die dort geschafften Beschlüsse, die die Arbeiter zum Widerstand gegen Reaktion und Militarismus durch Generalstreik und Kämpfung des kapitalistischen Regimes auffordert. Ein dort gebildetes internationales Komitee ist beauftragt worden, dem Internationalen Kongress von Rom weiter notwendige Maßnahmen gegen die Kriegsgefahr vorzuschlagen. Beachtet man, daß in Rom annähernd 25 Millionen Arbeiter vertreten sein werden, so wird man sich klar sein über die Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse.

Neben dieser bedeutsamsten Frage soll in Rom Stellung genommen werden zum „Achtstundentag und der wirtschaftlichen Realität“ und zur Frage „Europas ökonomischer Wiederaufbau“. Die Tagesordnung allein schon deutet an, daß sich die Gewerkschaftsinternationale ihrer doppelten Aufgabe bewußt ist, für die unmittelbaren sozialen Interessen der Proletarier einzutreten und gleichzeitig das große Ziel der Niederringung des kapitalistischen Gegners planmäßig und tatbereit zu folgen. Möge es in Rom gelingen, ein Stück wertvoller Zukunftsarbeiten zu leisten.

Über den Verlauf des Kongresses werden wir berichten.

Konferenz der Verbände in der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurden am 6. April Vertreter der freigewerkschaftlichen Organisationen in der Lebens- und Genussmittelindustrie zu einer Aussprache unter Anwesenheit der vom Bundesausschuß eingesetzten Kommission eingeladen. Die Sitzung tagte im Reichstagsgebäude. Es waren erschienen Vertreter von unserem Centralverband (Diermeier und Landes), Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer, Gastrichter, Angestelltenverband, Fabrikarbeiter, Werkmeisterverband. Nicht erschienen waren die Landarbeiter und die Tabakarbeiter.

Unter Vorsitz des Genossen Graumann wurde mit größter Sachlichkeit in achtstündiger Aussprache ventiliert, ob die Zusammenfassung aller in der Lebens- und Genussmittelindustrie beschäftigenden Berufsgruppen zu einer Industrieorganisation möglich sei. Die Schwierigkeiten, die sich in den langen Jahren entgegenstellten, seitdem wir uns mit der Verwirklichung dieses Problems beschäftigten, zeigten sich hier noch viel größer als bei den Konferenzen, wo die zur Verschmelzung bereiten Verbände unter sich tagten. Für die Errichtung eines Industrieverbandes kommen nämlich Berufsgruppen in Frage, die in andern Verbänden organisiert sind und diese an den neu zu errichtenden Industrieverband abgetreten werden müssten. So im Fabrikarbeiterverband die Fahrradfabriken, Speiseöl-, Stärkezuckerfabriken, Eisengießereien, Schaum- und Obstweinfabriken, Kaffeebrennereien und Kaffeesortenfabriken, Getreide- und Mehlstaubereien, Molkereien, Käseereien, Dörfchensetzen, Räucherei und Marinieranstalten, Käsefutterfabriken, Margarinefabriken, Schmelzraffinerien und Speisefettfabriken, Konserverfabriken, Rüben-

zuckerfabriken, Honig- und Nährmittelfabriken; vom Verband der Landarbeiter die Päfetterien, vom Verband der Schweizer die Molkereien. Soll jedoch der Industrieverband sich auf alle Hand- und Kopfarbeiter erstrecken, so würden fast sämtliche gewerkschaftliche Organisationen einen erheblichen Teil der Mitglieder an den Industrieverband abtreten müssen.

Doch ein solches Problem nicht im Handumdrehen gelöst werden kann, ist für jeden in der Gewerkschaftsbewegung bewanderten Kollegen erklärlich. Es muß daher vorher Klarheit geschaffen werden, welche Gebiete dem Industrieverband zugewiezen werden müssen, um unliebsame Grenzstreitigkeiten und hässlichen Bruderstreit zu vermeiden. Solange diese Klärung nicht erfolgt ist, werden alle ernstlichen Bemühungen zur Lösung dieses Problems nicht führen. Die Konferenz zeigte auch, daß zur Verwirklichung noch ein weiter Weg führt. Die in Frage kommenden Organisationen sind sich darüber selbst noch nicht einig. Schon das Fernbleiben der Tabakarbeiter läßt nicht die Hoffnung aufkommen, daß diese Organisation für den Industrieverband ist. Auch das Nichttreffen der Landarbeiter läßt befürchten, daß die zur Lebensmittelindustrie gehörenden Berufsgruppen nicht abgetreten werden. Von den erschienenen Verbänden erklärten die Gastrichter, daß sie selbst sich als Industriorganisations betrachten und in anderweitige Aktionen durch Bevollmächtigung nicht einlassen können. Die Vertreter der Gärtner und Schweizer erklärten, einer Verschmelzung mit dem Landarbeiterverband nicht abgeneigt zu sein; sie können sich jedoch nicht bereit finden, einem Industrieverband anzugehören.

Ebenfalls weigerten sich die Fabrikarbeiter, die innerhalb ihrer Organisation bestehenden Gruppen der Lebens- und Genussmittelindustrie an den Industrieverband abzutreten. Nach der Erklärung dieses Vertreters kommen etwa 150 000 Mitglieder in Frage.

Schon bei Besprechung der Zusammenfassung aller in der Produktion der Lebens- und Genussmittelindustrie Beschäftigten ergaben sich unüberwindliche Schwierigkeiten, die sich aber noch mehr steigerten, als von verschiedener Seite der Einheitsorganisation aller Hand- und Kopfarbeiter in dieser Industrie das Wort geredet wurde.

Wiederholt wurde betont, die Umgruppierung der Gewerkschaften zu höher entwickelten Organisationsformen mit größerer Radikalierung kann nicht durch gewaltsame Maßnahmen oder dem Diktat eines Kongresses gefördert werden. Alle vorzeitigen Eingriffe von Außenstehenden in den Entwicklungsgang der bestehenden Organisationsformen würden Störungen auslösen, die schließlich zu unabsehbaren Vorgängen in der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung führen könnten. Die Erfahrungen zeigten, daß, wenn die Zeit herangereift ist, sich von allen Führern der Gewerkschaften schließlich herbeigewünschten Konzentrationstreibern reibungslos verwirklichen lassen. Das kann nur durch Auflösung bei den Mitgliedern geschehen. Je sachlicher die diesbezügliche Polemik geführt wird, um so früher die Verwirklichung des Problems: Etwas Vollkommenes an die Stelle des Bestehenden zu setzen. Durch die Neufestigung allein werden nur Enttäuschungen ausgelöst, die leicht in das Gegen teil des Scheiterns umschlagen können. Gestellt wird, daß die Konferenz sehr viel zur Klärung dieser strittigen Frage beigetragen hat.

Das Existenzminimum im März 1922.

Von Dr. R. Kugyani.

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um etwa ein Viertel gestiegen. In Groß-Berlin kostete im März rationiertes Brot 1 Mal soviel wie vor 8 Jahren, Gas 2 Mal soviel, Milch 1 Mal soviel, Bratkartoffeln 1 Mal soviel, Margarine 3 Mal soviel, Zucker 30 Mal soviel, Reis 40 Mal soviel, Brot im freien Handel 47 Mal soviel, Kartoffeln 8 Mal soviel.

Berechnet man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2100 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs so weit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 60 M., für eine Frau auf 108 M., für einen Mann auf 188 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im März 1914 für ein Kind 1,65 M., für eine Frau 3,09 M., für einen Mann 3,98 M.). Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billige Kartoffeln damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung standen. Im Einlang

mit der Berichterstattung für die Vormonate werden daher hier für die Vorriegszeit angesetzt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

Als wöchentliches Ersparnisminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	138,-	241,-	351,-
Wohnung	11,-	11,-	11,-
Heizung, Beleuchtung	62,-	62,-	62,-
Bekleidung	85,-	149,-	198,-
Sonstiges	80,-	128,-	167,-
März 1922	378,-	579,-	789,-
Februar 1922	305,-	468,-	627,-
Januar 1922	266,-	408,-	548,-
März 1921	141,-	218,-	298,-
März 1920	165,-	241,-	322,-
Aug. 1919/Juli 1914	16,75	22,80	28,80

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 und 1921 vergleiche mein Buch "Vor der Revision", Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin 1921.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im März 1922 für einen alleinstehenden Mann 63 M., für ein kinderloses Ehepaar 96 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 132 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Ersparnisminimum für den alleinstehenden Mann 19.600 M., für das kinderlose Ehepaar 30.200 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 41.200 M.

Vom letzten Vorriegsjahr bis zum März 1922 ist das reichentliche Ersparnisminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 878 M., das heißt auf das 22-fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,80 auf 579 M., das heißt auf das 26-fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 789 M., das heißt auf das 27-fache. An dem Ersparnisminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 4-5 wert.

Die vom statistischen Reichsamt errechnete Großhandelsindexzahl ist unter dem Einfluss des verjüngten Marktes im März von 4103 auf 5433 emporgehnstellt. Bei den aus dem Auslande eingeführten Waren betrug die Steigerung 28,7 %; die im Inlande erzeugten Waren erhöhten sich zwar um 33,8 %. Hier herrsche unverkennbar das Verbot vor, den Abstand zwischen den Weltmarktpreisen einzuhalten.

Die Gesamtindizeszahl liegt gegenüber dem Vormonat um 32,4 %.

Die ebenfalls vom statistischen Reichsamt errechneten Indexziffern über die Anwendung für Ernährung, Wohnung und Heizung sowie Beleuchtung für eine fünftklässige Familie sind im März auf 2302 oder um 15,7 % gestiegen. Im Vergleich gegenüber dem Januar dieses Jahres beträgt die Steigerung 40,1 %, und gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs 155,5 %. Ungefähr gleich stark wie die Gesamtindizeszahl sind in der Periode seit die Ernährungsindizes gestiegen. Die Steigerung hierfür beträgt gegenüber dem Vormonat 15,6 %, gegenüber März 1921 165 %. In dieser Steigerung nachweislich ausnahmslos alle Lebensmittel teil. Noch mehr als Ernährung und Gesamtindizes haben prozentual die Ausgaben für Kleidung und Bekleidung zugenommen.

Nene Lohnzulagen in der Knauthaigindustrie.

Das Comitum des Reichsrates für die Kunsthochindustrie legte am 12. April in Berlin und verhandelte auf Antrag der Arbeitnehmer über Lohnzulagen. Es wurden mit Rücksicht vom 15. April an Lohnzulagen beschlossen auf alle Grund-Mindest-Löhne für Männer von 2,50 M. für Arbeitnehmer von 2 M. pro Stunde.

Diese Mindestzulagen haben Gültung bis zum 31. Mai 1922 mit dem Vorbehalt, daß, wenn innerwährend einer weiteren erheblichen Vertiefung der Lebenshaltung eintritt, das Comitum auf Antrag früher zusammentritt.

Die Mindestzulage beträgt vom 16. April 1922 an:

Borarbeiter (Mutter)	pro Stunde	15,55 M.
Hilfsarbeiter über 25 Jahre		13,15
von 20 bis 25 Jahre		12,65
18 - 20		11,45
16 - 18		10,55
unter 16 Jahren		9,15
Arbeitnehmer		15,15
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre		9,20
von 18 bis 20 Jahren		8,70
16 - 18		8,05
unter 16 Jahren		7,35

Zu diesen Mindestzulagen kommen die jeweiligen Zusatzzulagen.

Zum Gewerkschaftskongress.

In diesem Sommer kann in Leipzig die Delegierten der Gewerkschaftsverbände zu ihrem 11. Kongress zusammen mit über 100000 Gewerkschaftern und Gewerkschaftsfrauen zu feiern. Da einer politisch und wirtschaftlich festen Basis nicht nach der Tagung entgehen.

Während in allen Jahrzehnten der Vor- und ungeheure Arbeitsmarkt bestand, durch die die Gewerkschaft entstehen und weitergekommen war, besteht in Deutschland Hoffnung und Angst. Die Zahl der Gewerkschafter sinkt immer mehr, sie ist gegenwärtig sehr schwer, als sie vor dem Weltkrieg gegeben ist. Das ist ein Verlust, der kein Gewerkschaft ertragen kann; ein anderer wird ihnen noch nicht in der Regel alle Mühe entgehen.

Was kommt mir nun? Es ist keine einzige Partei in der heutigen Zeit, welche einzige Massenarbeiter und jede Unternehmensgruppe in nur auf die Führung ihrer eigenen unternehmischen Gewerkschaften bestrebt. Diese steht bis gegen jetzt noch weitgehendem Zusammenhang jedoch überzeugt, während sie alle das Interesse und erwartete Mittel, die eigenen Sparten zu retten, indem sie die Gewerkschaften, die jetzt der Mutter unter den jüngsten Kreuzen stehen. Deshalb entstehen die meisten Gewerkschaften, weil die Unter-

nehmer die ungünstige Position der Arbeiter infolge der politischen Herrschaft ausnutzen.

Das letzte Aufblühen eines zu Tode Erkrankten. Wird nicht endlich ein radikaler Eingriff an der kranken Wirtschaft gemacht, so muß der Zusammenbruch erfolgen. Hand in Hand damit geht eine immer größere werdende Verelendung der Arbeiterschaft.

Wir bemühen sich die Gewerkschaften, durch Lohn erhöhungen die Not zu lindern, doch gelingt ihnen dies nur unvollkommen. Jedes Lohnabkommen ist durch die Steuerung überholt in dem Augenblick, in dem es wirksam wird. Dabei setzen die Unternehmer den Gewerkschaften den größten Widerstand entgegen. So beim Arbeitszeitgesetz im sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates gegen den Achtstundentag. Trotzdem bemühten sich die Gewerkschaften, durch Lohn erhöhungen die Not zu lindern, doch gelingt ihnen dies nur unvollkommen. Jedes Lohnabkommen ist durch die Steuerung überholt in dem Augenblick, in dem es wirksam wird. Dabei setzen die Unternehmer den Gewerkschaften den größten Widerstand entgegen. So beim Arbeitszeitgesetz im sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates gegen den Achtstundentag. Sie janden beim Sachverständigen Rat (GKD) Unterstützung. Dieses Beispiel zeigt wieder, daß die Haltung der Vertreter der Gewerkschaften alles andere ist als "entschieden". Die Arbeiterschaft hat erst jüngst mit der Stellung der Gewerkschaftsführer zur Steuerfrage diese Erfahrungen gemacht. Möglicher hat sie alle Ursache, den kommenden Kongreß mit großer Nachdrücklichkeit zu verfolgen, wenn heute schon SPÖ-Sachverständige für eine Auflösung des Achtstundentages auf 5 Jahre eintreten.

Die Unternehmer verfolgen mit ihrem Vorhaben zwei Ziele. Einmal wollen sie die Löhne niedrig halten, das andere Mal wollen sie damit einen Druck auf die Arbeiterschaft ausüben, sich zur Leistung von Überstunden bereitzuerklären.

Hier und da haben die Unternehmer auch Glück. Es erfordert angeblich der Not, in der sich die Arbeiterschaft befindet, einen hohen Grad proletarischer Solidarität und wirtschaftlicher Erkenntnis, um die Absichten der Unternehmer zu erkennen und zu durchkreuzen. Gelänge es dem Unternehmer, seine Absichten durchzuführen, so wäre eine weitere Verelendung der Arbeiterschaft die Folge. Es geht mit aller Deutlichkeit aus dem Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates hervor, daß der Achtstundentag erster ist Gefahr ist als je. Eine Bedeutung in dem Verbot der Nacharbeit wird folgen.

Die organisierte Arbeiterschaft muß mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck bringen, daß sie nicht gewillt ist, noch auch noch die letzten Errungenchaften der Revolution, zu deren wichtigsten für unsere Organisation der Achtstundentag und das Nacharbeitsverbot gehören, entziehen zu lassen.

Die Arbeiterschaft muß alles daran setzen, um auch zunächst einmal der dauernd fortbreitenden Geldentwertung und der wirtschaftlichen Verelendung Einhalt zu tun. Die Forderungen, die der ADGB in dieser Richtung aufgestellt hat, müssen von der ganzen Arbeitersklasse unterstützt werden. Die Kraft der Arbeitersklasse, die in den Millionen gewerkschaftlich organisierter Mitglieder zusammenströmt, muß zum Kampf um diese Forderungen eingesetzt werden. Es darf nicht bei jüngeren Werten bleiben. Das Recht muß der Arbeitersklasse erhalten bleiben, die Neugestaltung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nach ihrem Willen zu bestimmen.

Zur Gesundung unserer Wirtschaft gehört aber noch mehr. Es muß endlich einmal Ernst gemacht werden mit der Sozialisierung. Dem Gebiete des Kapitals nach Entstaatlichung aus der Sphäre der Arbeitersklasse nach Sozialisierung entgegengetreten werden. Soll die Sozialisierung aber möglich sein, dann in erste Voraussetzung, daß die Arbeiterschaft diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerbt, die zur Erforschung der Produktion und Distributions im sozialistischen Sinne notwendig sind. Diese können nicht in Versammlungen und sonstwo erworben werden, sondern nur durch ernsthaftes Studium und praktische Arbeit in den Betrieben. Deshalb ist die Ausbildung der Betriebsräte durch die Gewerkschaftszentrale eine außerordentliche Aufgabe. Der deutsche Metallarbeiterverband hat unter Leitung von Robert Döhrmann auf diesem Gebiete Pionierglück geschafft.

Der Gewerkschaftskongress wird Mühsam halten müssen über die Bergengenossen seit dem Rützberger Kongreß. Er wird die Sichtung des ADGB während der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse, die sich zwischen Rützberg und Leipzig abspielen, prüfen. Er wird aber vor allem auch einen Blick in die Zukunft zu richten haben.

Ob der Kongress die gewerkschaftlichen Aufgaben der Zukunft im klaren realistischer Entwicklung zum Sozialismus oder nach dem Muster der Harmonieideale zwischen Kapital und Arbeit bearbeitet, das ist die entscheidende Frage. Die Revolution hat das Ziel der Gewerkschaften viel weiter gestellt. Es gilt alle Kräfte für den Sozialismus einzusetzen, weil nur er allein den Arbeitern Erfolge aus dem gegenwärtigen Kapitalismus bringt kann. Ob der Gewerkschaftskongress ein brauchbares Instrument zur Erfüllung dieser Aufgabe sein wird, das läßt sich nicht voraus sagen.

Deshalb ist es notwendig, die Gewerkschaftsmitglieder bis zur Wahl auf diese Aufgaben einzugehen. Wird schon der Kongress befreit von Gewerkschaftsangehörigen, so mögen die Mitglieder bei der Wahl sich nicht von den Befriedigern und verfeindeten Gewerkschaftsangehörigen der Berufe organisiert leiten lassen.

Die Gewerkschaft ist Organisation zur Aktion für die Verbesserung der Lage der Arbeitersklasse. Sie beginnt erst in einem Moment zu existieren, wo sie Massenorganisation wird. Dann zur Revolution der Arbeiterschaft bildet einen Stützpunkt gegen die kommenden Kämpfe.

Die Gewerkschaftsmitglieder wissen nun, wo sie die Hand und Fuß zu legen haben, um ihre Organisation zu wirklichen massiven Waffen für den Kampf um die Besteigung der Arbeitersklasse zu machen. Paul Prehe, Leipzig.

Urwahl zum Gewerkschaftskongress, beginnend am 19. Juni 1922 in Leipzig.

Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress erfolgt nach Vorschrift des Rützberger Verhandlungsberichtes durch Urteil. Zu wählen sind 7 Delegierte (siehe, wie icttlich in Nr. 4 unserer Zeitung bekanntgegeben, 8 Delegierte).

Zur Wahl der Delegierten erläutert der Verbandsvorstand folgende Reglementungen:

1. Wahlbericht und die auf der Wahlstelle genannten Delegierten, die nach den in Nr. 4 unserer Zeitung erlassenen Bestimmungen in den einzelnen Wahlbereichsbezirken ermittelt sind.

2. Wahlbericht ist jedes Verbandsmitglied, das mit den Beiträgen nicht länger als 8 Wochen im Rückstand ist und bei der Wahl sein Mitgliedsbuch beziehungsweise seine Karte vorlegt.

3. Wahlhandlung. Die Wahl erfolgt in allen Verbandsorten in der Woche vom 1. Mai bis einschließlich 7. Mai.

In den Versammlungen oder durch sonstige Bekanntmachungen durch Flugblätter sind den Mitgliedern das Lokal und die Zeit, der Wahlhandlung bekanntzugeben. In jedem Orte muß die Wahl an einem bestimmten Tage erfolgen; die Vornahme der Wahl an mehreren Tagen darf nicht stattfinden.

In größeren Orten ist jedoch, wenn möglich, in jedem größeren Bezirk ein Lokal zu bestimmen, in dem die Wahl vor sich geht.

Die Stunden für die Wahlhandlung sind so zu legen, daß allen Mitgliedern die Zeit verbleibt, ihr Wahlrecht auszuüben.

Die Wahl erfolgt durch den mit dem Stempel der Wahlstelle versehenen Stimmzettel (Reichsliste), den jedes Mitglied, das sich durch sein Mitgliedsbuch beziehungsweise die Mitgliedskarte legitimiert, erhält.

Auf dem Stimmzettel sind so viele Namen zu streichen, daß nur 7 Namen stehen bleiben. Stimmzettel, die mehr als 7 Namen enthalten, oder auf denen andere Namen geschrieben werden, sind ungültig.

In jedem Wahllokal ist Vorsorge zu treffen, daß jedes Mitglied die Namen der nicht ausgenden Kandidaten streichen kann.

Die Bescheinigung über die Ausführung der Wahl erhält jedes Mitglied durch Eindrückung des Ortsstempels auf die letzte Seite des Mitgliedsbuches beziehungsweise der Karte unter der Rubrik "Bemerkungen". Wo ein Stempel nicht zur Verfügung steht, ist mit Linke ins Buch beziehungsweise in die Karte einzuschreiben: "Urwahl Gewerkschaftskongress 1922. Unterschrift."

4. Wahlbeauftragung und Führung des Protokolls. Zur Kontrolle der Mitgliedsbücher beziehungsweise Karten und zur Kontrolle der Wahl müssen in jedem Wahllokal 2 vom Vorstand der Wahlstelle ernannte Vertrauensleute antreten, die dafür verantwortlich sind, daß die Wahl genau nach den hier bekanntgegebenen Bestimmungen vollzogen wird.

Einer von diesen beiden Vertrauensleuten hat die Mitgliedsbücher beziehungsweise Karten der Kandidaten zu kontrollieren und ihnen den Stimmzettel auszufolgen, desgleichen über die vollzogene Wahl den Stempel in das Mitgliedsbuch beziehungsweise die Karte zu drücken. Der andere Vertrauensmann führt die Aufsicht über die Wahlurne, nimmt die Stimmzettel entgegen und legt sie in die Wahlurne und führt eine Liste über die Wahlbeteiligung, in der die Nummern der Mitgliedsbücher der Wählenden einzträgt.

Wo in einer Zahlstelle in mehreren Lokalen die Wahl vollzogen wird, sind nach Beendigung der Wahl die Stimmzettel zu zählen und sofort zum Vorstand der Zahlstelle zu bringen.

Neben die Wahlhandlung und über das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen und mit dem Stempel der Zahlstelle zu versehen. Es muß enthalten, wieviel Stimmen im ganzen und wieviel auf jeden einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind. Dieses Protokoll neben den Stimmzetteln haben die Zahlstellen sofort an den Wahlleiter zu schicken. Bis spätestens 13. Mai muß das Protokoll neben den Stimmzetteln in den Händen des Wahlleiters sein.

5. Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch den Wahlleiter. Nach Eingang der Stimmzettel und Protokolle hat der Wahlleiter sofort, jedoch nicht vor dem 14. Mai die Stimmzettel und Protokolle aus den einzelnen Zahlstellen durchzusehen und daraus das Wahlergebnis festzustellen.

Gewählt als Delegierte sind die 7 Mitglieder, die nacheinander die höchste Stimmenzahl haben. Als Stellvertreter gelten die mit der nächsthöchsten Stimmenzahl. Es gibt sich zwischen den letzten Delegierten und den ersten Stellvertretern Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

6. Mitteilung des Ergebnisses. Ist die Wahl endgültig entschieden, so ist das Ergebnis vom Wahlleiter in der Nachzeitung bekanntzumachen.

7. Kontrolle über die Wahl. Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress wird durch den Verbandsvorstand kontrolliert; dieser ist auch verpflichtet, jede auf die Wahl bezug habende Zustiftung zu erteilen. Einige Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind sofort mitzuteilen. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzutragen. Sämtliche Wahlakten sind von dem Wahlkomitee dem Wahlleiter einzusenden.

Als Wahlleiter hat der Verbandsvorstand den Kollegen Alfred Böck, Hamburg, bestimmt, an den auch alle die Wahlen betreffenden Anfragen zu richten sind.

Formulare für die Wahlprotokolle werden an die Zahlstellen versandt. Diese haben das Protokoll über den Wahltag aufzunehmen und an den Wahlleiter mit den abgegebenen Stimmzetteln einzurichten.

Der Verbandsvorstand.

Vorschlagsliste für die Urwahl zum Gewerkschaftskongress am 19. Juni 1922 in Leipzig.

Carl Bosse, Breslau	Willi Mettin, Halle a. d. S.

<tbl_r cells="2" ix="1" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols="2

Zu wählen sind 7 Mitglieder; die nichtzusagenden Kandidaten sind zu streichen.
Ungültig sind Stimmzettel, die mehr als 7 Namen enthalten und auf denen andere Namen als wie vorgedruckt geschrieben sind.
Jeder Stimmzettel muss den Stempel der Zahlstelle enthalten.

Material für Betriebsräte.

§ 84 Ziffer 2 BNG.

Kündigung ohne Angabe von Gründen unzulässig.

Der Schlichtungsausschuss Schleswig entschied am 18. Juni 1921, daß der Einpruch gegen eine Kündigung berechtigt ist, wenn sie ohne Angabe von Gründen erfolgt und der Arbeitgeber auch in den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss besondere Gründe, die zur Entlassung geführt haben, nicht angeben kann.

§ 84 Ziffer 2 BNG.

Ist das Vorbringen von neuen Entlassungsgründen vor dem Schlichtungsausschuss statthaft?

Der Schlichtungsausschuss Wilhelmshaven-Rüstringen (Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse von Nord- und Mitteldeutschland), Nr. 13, 2. Jahrgang, vom 1. Juli 1921) hat einen Kläger mit seinem Anspruch auf Wiedereinstellung abgewiesen. In der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss brachte der Arbeitgeber neu vor, daß die Entlassung aus einem wichtigen Grunde, der zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt, erfolgt sei. Der Schlichtungsausschuss erkannte diese zuerst in der Verhandlung vorgebrachte Begründung als gerechtfertigt an.

Diese Entscheidung erscheint dem sozialen Grundgedanken des Schlichtungswesens nicht zu entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, bei der Entlassung bereits die Gründe, die zu der Lösung des Arbeitsverhältnisses führten, anzugeben. Für den Arbeitnehmer erwähnt jedoch hieraus die Verpflichtung, sich zu sichern und sich entweder schriftlich oder in den Verhandlungsverhandlungen zwischen Betriebsvertretung und Arbeitgeber den wahren Grund der Entlassung sagen zu lassen, so daß der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss neue Gründe vorbringen zu können.

§ 84 Absatz 1 Ziffer 4 BNG. Wahrung berechtigter Interessen.

Von dem Schlichtungsausschuss Düsseldorf wurde am 9. Mai 1921 auf Wiedereinstellung beziehungsweise Entschädigung eines gekündigten Arbeitnehmers entschieden. Der selbe hatte sich gegenüber seiner Firma beschwert, worin die Firma eine Bekleidung erhielt hat. Der Schlichtungsausschuss stellte jedoch fest, daß der Kläger diese Beschwerde zur Wahrung berechtigter Interessen vorgenommen hat, so daß weder eine Bekleidung in der Form noch nach den äußeren Umständen vorliege. Die Entlassung sei eine ungünstige Härte, um so mehr, als ohne die Beschwerde der Einpruch, der überhaupt erst zu der Beschwerde geführt hat, berechtigt.

§ 96 BNG.

Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern bei teilweiser Stilllegung des Betriebes.

Das Gewerbege richt zu Steele hat am 27. Juli 1921 (Aktenzeichen 9/19 1921) einem Betriebsrat, der wegen Verkürzung der Arbeitnehmerzahl ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen worden war, einen Wochenlohn von 360 M. bis zum Ablauf der Wahlperiode des Betriebsratsmitgliedes, oder bis der Arbeitgeber die Zustimmung der Betriebsvertretung zu seiner Entlassung rechts gültig eingeholt oder der Schlichtungsausschuss gemäß § 97 des Betriebsratengesetzes die fehlende Zustimmung erjeht hat, oder bis zum Schluss der Ziegelmäppchen zugesprochen. In der Begründung stellt das Gewerbege richt folgendes fest:

Wenn nun Ziffer 2 des § 96 der Gewerbeordnung den Arbeitgeber von der Zustimmung der Betriebsvertretung bei Kündigungen des Dienstverhältnisses befreit, so kann hier nur die Stilllegung des Betriebes im ganzen verstanden werden. Daß das Gesetz auch die teilweise Stilllegung unter diesen Paragraphen fallen lassen wollen, so würde dieses hier ebenso wie im § 85 Ziffer 2 der Gewerbeordnung herverhoben sein."

Da vielfach die Ansicht vertreten wird, daß die verschiedenartige Fassung des § 85 Ziffer des Betriebsratengesetzes und des § 96 Ziffer 2 des Betriebsratengesetzes nicht verbündere, trotzdem Betriebsvertretungsmitglieder auch bei teilweiser Stilllegung des Betriebes ohne Zustimmung der Betriebsvertretung zu entlassen, empfehlen wir das vorangestellte Urteil dringend zur Beachtung. Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß Abmachungen zwischen Firmenleitung und Betriebsvertretung über Verminderung der Arbeitnehmerzahl unter Berücksichtigung der §§ 12 und 13, Verordnung vom 12. Februar 1920, oder im Nichtverständigungsfalle ein vom Schlichtungsausschuss geführter Schwidespruch zu Grunde des § 78 Ziffer 1 des Betriebsratengesetzes von der Betriebsvertretung selbstverständlich beachtet werden müssen, und wenn solche Abmachungen vorliegen, natürlich auch die Betriebsvertretungsmitglieder im selben Maße wie die Betriebsvertretungsmitglieder getroffen werden.

Lehrlingswesen.

Die württembergischen Bäckermeister und die Lehrlingsentshädigung.

In der Gesamtvorstandssitzung des Württembergischen Bäckerinnungsverbandes am 1. März wurde unter anderem auch über das "Zahlgeld der Lehrlinge" gesprochen. Der Verband habe in den Lehrverträgen Säcke von 2 M., 5 M. und 10 M. festgesetzt. Die Handwerkskammern haben nunmehr Richtlinien mit Mindesthöhen für die Entschädigung ausgearbeitet. Diese wurden abgelehnt, und es wurde beschlossen, es bei den bisherigen Säcken zu belassen. Die Bäckermeister schämen sich nicht, in der heutigen Zeit, wo diese niederen Geldbeträge zur Entschädigung bei weitem nicht ausreichen, den Lehrlingen die im Voreinsatz einkalkulierten Säcke nicht auszubezahlen. Mit diesem Verhalten werden sie sicher nicht erreichen, daß die Lehrlinge

große Lust und Liebe zum Handwerk bekommen, aber bestimmt das eine, daß sich auch die Lehrlinge mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation eine bessere Entschädigung erkämpfen werden. Unsere Kollegen werden sich sicher mehr als bisher bemühen, die Lehrlinge für unsern Verband als Mitglieder zu gewinnen.

Konditoren

Beizeiten wappnen! Das gilt auch Euch, Konditoren!

Alle politischen und wirtschaftlichen Beziehen stimmen darin überein, daß die letzte Station des Leidensweges unseres Volkes noch nicht in Sicht ist. Die innerdeutsche Luft ist zu undurchsichtig, zu schwül, als daß sie leichtere Tage verspräche, und die schwarzen Wolken am äußeren politischen Himmel lassen Frost, Hagelschlag und Blitze regnen, aber beiseite keinen Sonnenchein erwarten. Gestalten uns die Sieger, wie angekündigt wird, Zahlungs erleichterungen und Aufbau unserer Staatsfinanzen, so läuft das auf die Festigung und Besserung des Marktes hinaus, was sehr wahrscheinlich in der wirtschaftlichen Wirklichkeit zu einem Drosselung der Warenausfuhr, Geschäftslaufheit und Arbeitslosigkeit bedeutet. Beleben aber die Sieger, uns weiterhin so rücksichtslos und vernunftwidrig wie bisher zu behandeln, so wird das weitere Sinken der Mark und anderseits weitere Preissteigerung mit immerwährenden Lohnbewegungen heißen, Lohnbewegungen, die selbst im günstigsten Falle nicht das einbringen, was Teuerung und Wucher schon vorher aus der Lohnfülle des Kollegen gezogen haben. In dem einen Falle also wirtschaftliche Regentage, wo die Kollegenschaft Wind und Wetter im Gesicht hat, steigende Arbeitslosigkeit, die vom Unternehmertum ohne allen Zweifel zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgenutzt werden wird. In dem andern Falle landweite Kämpfe, um das Einkommen einigermaßen im Einklang mit der Teuerung zu halten. In dem einen wie im andern Falle wird die Kollegenschaft die Probe nur zu bestehen vermögen, wenn sie sich beizeiten für die Fährtiss wappnet.

Den kommenden Dingen in fröhlicher Unbekümmertheit entgegenzugehen, hieße, sich dem Teufel überlassen. Auch wer sich selbst ernstlich auf die drohenden Möglichkeiten vorbereitet, kann eines Tages noch entdecken, daß er es doch noch nicht gründlich genug getan. Diese bittere Erfahrung müßten und müssen jetzt so ziemlich alle unsere ausländischen Gewerkschaftskollegen machen. Von den sehr weichsinnigen Kämpfern der Gewerkschaften in Amerika, Finnland, Frankreich, Belgien, Holland gegen den Lohnabbau und für die Erhaltung des Achttundertages soll heute hier nicht gesprochen werden. Immerhin soll hier an das englische Beispiel erinnert werden, weil es ahnen läßt, wieviel Unheil durch zeitige Wappnung verhütet werden kann.

Die englische Gewerkschaftsbewegung macht jetzt ihre trübsten Stunden ihrer neueren Geschichte durch, obwohl sie als die finanziell wohlgegründete galt. Sie wird zwar die schweren Möglichkeiten meistern, doch darf man mich nach den Kosten, den Opfern fragen. Im Jahre 1914 musterten sie 4 Millionen Mitglieder, die bis zum Jahresende 1920 auf 8½ Millionen anwuchsen. Der günstige Zuwachs ließ geistig in die Zukunft schauen. Mit einer solch starken Masse hielt man sich jeder Möglichkeit gewachsen, zumal ja die Regierung durch Lloyd George wiederholt versprochen hatte, England zu einem angenehmen Aufenthalt für die Kriegshelden zu machen und jedem Arbeiter ein menschenwürdiges Auskommen zu sichern — wenn erst das Vaterland außer Gefahr, der Krieg siegreich beendet sei. Darob hat es viel Freude und Kriegsbegeisterung in tradesunionistischen Tempeln gegeben. Ob es der "kleine Waliser Demagoge" ehrlich mit seinem Versprechen meinte, steht dahin. Genug für ihn, daß dank der Unterstützung der Arbeiterschaft der Krieg gewonnen wurde. Von dem angenehmen Heim für die Helden aber und dem ausländischen Verdienst ist noch nichts zu sehen, von dem blanke Gegenteil um so mehr. Wie rücksichtslos und allgemein seit Monaten die Löhne gekürzt und die gewerkschaftlichen Rechte beschnitten werden, ist zur Genüge bekannt. Die vertraulenzige Arbeiterschaft, um eine herbe Enttäuschung reicher, steht wieder allein mit ihrer Not.

Nun möchte man vermeinen, die englischen Gewerkschaften seien dank ihrer viel größeren Zahl Männer genug, sich der Angriffe des Unternehmertums zu erwehren. Das wären sie schließlich auch, wenn sie sich zeitig genug finanziell gegen einen Angriff hätten, wenn sie, als sich die Mitgliedschaften füllten, die Füllung der Kassen nicht vernachlässigt hätten. Die zahlmäßige Kraft hätte prächtig zugemommen, aber nicht die Finanzkraft. So fehlten die Mittel, die zahlreiche Anhängerchaft, als die wirtschaftlichen Regen- und Kampftage anbrachen, unterstützen zu können. Die neuen Scharen brauchen wohl mehr Beiträge, erhöhen so den Kostenbestand, brauchen aber auch erhöhte Ansprüche auf Unterstützungen, der nach Ablauf der statutarischen Wartezeit befriedigt werden mußte. Die Befriedigung der Ansprüche wäre schon in wirtschaftlich gewöhnlichen Zeiten nur mit großer Mühe möglich gewesen, von Krisenzeiten ganz zu schweigen. Als die Krise anhob, mußte für eine verhältnismäßig viel größere Menge Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. Allein in dem Jahre, das mit September 1921 endete, zahlten die 154 bestehenden Gewerkschaften 7½ Millionen Pfund an Arbeitslosenunterstützung, während sie dafür 1913 nur 493 000 Pfund, selbst in dem schlimmen Jahre 1908 nur etwas über 1 Million verausgaben. Am längsten wurden die Gewerkschaften von der Krise, von der Arbeitslosenunterstützung heimgesucht, die den stärksten Mitgliedschaftszuwachs zu verzeichnen hatten. Noch mehr: Mit der Arbeitslosigkeit wuchs die Aggressionslust der Unternehmer. Der Linie des schwächeren Überstandes folgend, wurden sie dort am freiesten, wo sie die geringste Widerstandskraft, das ist die schwächste Unterstützungs kasse, wußten oder annehmen konnten, daß sie am schnellsten zu leerem sei. Das waren wiederum die Gewerkschaften mit der zahlreichsten Mitgliedschaft, in diesem Falle die Bergleute, Textilarbeiter und das Maschinenhandwerk.

So wurde die Gelderze von zwei Seiten her abgebrannt: durch die Arbeitslosigkeit und durch den Zwang, Kämpfe zu führen. Und dies, wie gesagt, in erster Linie bei den Organisationen mit den meisten Mitgliedern. Von zwei Seiten gezeigt, mußte die Kasse schnell erschöpft sein. Ein größerer Kampf konnte nicht mehr gewagt werden. Das merkten bald die Unternehmer; sie wurden am leichtesten mit der Mitgliedschaft, deren finanzielle Rüdenbedeckung schwach war. Immer nahmst du Lohnkürzungen wurden kurzerhand am Fabrikator angeklagt. Das blieb aber auch auf viele der neuen Mitglieder nicht ohne Wirkung. In ihrer Unge schultheit, Kurzsichtigkeit und Verblendung wußten sie, nachdem sie die Gewerkschaftslasse über Gebühr gemordert hatten, nichts Besseres zu tun, als der Organisation wieder den Rücken zu kehren. Die Opfer, die sie jetzt freiwillig nicht bringen wollen, werden sie aber hundertfach größer bald unfreiwillig zu bringen haben. Denn sie lassen die weiterdenkenden opferwilligen Kollegen zwischen dem Teufel und dem tiefen See, zwischen einem rücksichtslosen Unternehmertum und einer leeren Kasse zurück, die auf Grund ihrer geringeren Zahl natürlich auferstanden sind, Lohnhöhe und gewerkschaftliche Rechte zu halten.

Die englischen Gewerkschaften zahlen das Lehrgeld auch für uns. Ihre bittere Erfahrung wird auch für die deutschen Kollegen gemacht. Auch unsere Organisation, die in den letzten Jahren gewaltig an Zahl zugewonnen hat, wird von der kommenden Wirtschaftslage nicht verschont bleiben. Eine Teuerungswelle jagt die andere, eine Lohnbewegung die andere. Immer weiter bleibt der Lohn zurück, immer schwächer werden die Kämpfe. Große Massen des deutschen Proletariats erwarten Hilfe von Genau, geben sich der Illusion hin, daß durch Entgegenkommen der Gegner eine Verbesserung der wirtschaftlichen Notlage herbeigeführt werden wird. Ich habe bereits im Anfang darauf hingewiesen, daß wir im günstigsten Falle mit einer großen Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Sind wir nicht gerüstet, so wird das englische Beispiel auch bei uns Schule machen. Deshalb begeite in rücksichtigen Lohnbewegungen ist vieles verjährt worden. Auf dem Gebiete der Arbeiterschaft gezeigt haben wir durch die Revolution äußerst wichtige Vorteile errungen. Gegen das Nacht- und Sonntagsschabverbot laufen die Unternehmer von allen Seiten. Sturm. In unzähligen Artikeln ihrer Presse, Eingaben an die gegebenen, den Körperschaften usw. suchen sie zu beweisen, daß die Regelung, die schon jahrelang praktisch durchgeführt worden ist, nun nicht mehr bestehen bleibe kann, ohne ihr Gewerbe (lies Profit!) zu schädigen. Daselbe beobachten wir auf dem Gebiete des Lehrlingswesens. Überall da, wo unsere Zahlstellen nicht auf dem Posten sind, schanzen sich die Meister den Teufel um die bestehenden Verordnungen. Das Organ des Konditoren bundes, "Die Konditorei", berichtet bereits von einer Aufhebung der Lehrlingsverordnung für keine Konditoren in Thüringen. Im Reichstage wird ein sogenanntes Arbeitszeitgebot ausgearbeitet. Alle Verschlechterungen der jetzt bestehenden Arbeitszeit werden mit zurückweisen müssen. In allen diesen Fragen werden wir schließlich auf unsere eigene Kraft angewiesen sein. Deshalb ist die eingehende Schulung der Kollegen unerlässlich. Die neu zur Organisation gekommenen Massen, die vielfach nur Mitgliedschaftsinhaber sind, müssen zu Gewerkschaftern ausgebildet werden, die nicht beim ersten Anblick auseinanderlaufen. Es muß ihnen in Fleisch und Blut übergehen, daß sie ihre Beiträge auf Grund ihrer Verdienstbörse zu entrichten haben. Geschichte dieses von allen Mitgliedern, so ist die Voraussetzung für einen günstigen Abschluß der kommenden Kämpfe gegeben. Das englische Beispiel ist Warnung und Ansporn zugleich. Es warnt, die für finanzielle Rüstung geeignete Zeit unbekükt vorstreichen zu lassen. Es warnt an, sich die Mühe des Wappens nicht verbrechen zu lassen, da sie hundertfach größere Mühe und Opfer erfordert. Dies haben die englischen Gewerkschaften leider nicht genügend beherrschigt. Sie haben, als die neuen Scharen herbeiströmten, nicht an die Stärkung der Finanzkraft gedacht, und nun strömen viele von den neuen Mitgliedern wieder davon, weil ihnen die ungestärkte Kasse nicht Schutz noch Schirm zu geben vermag. Und das Unternehmertum fürzt rücksichtslos die Löhne und Rechte, weil es weiß, daß eine gewerkschaftliche Kämpferschar, und sei sie noch so mutig, ohne Geld, ohne Brot Widerstand nicht wagen kann, nicht wagen wird.

Willi Chuboda.

Aus den Sektionen.

Zentrale Vereinbarung mit dem Verein selbstständiger Konditoren zu Nürnberg-Fürth sind vom 20. März 1922 an folgende Mindestlöhne zu zahlen: für Gehilfen über 25 Jahre 605 M., von 20 bis 25 Jahren 485 M., unter 20 Jahren 360 M. Als Vergütung für Kost und Logis sind 140 M. wöchentlich abzuziehen. Alle andern Punkte des am 7. Juli 1919 abgeschlossenen Tarifvertrages bleiben bestehen.

Die Tariflöhne in Stettin wurden vom 17. März an wie folgt festgesetzt: Konditor gehilfen über 25 Jahre 600 M., von 22 bis 25 Jahren 580 M., von 20 bis 22 Jahren 540 M., unter 20 Jahren 525 M. Für Kost und Wohnung können 197 M. pro Woche in Abzug gebracht werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalteile. Auf Antrag wird der Zahlstelle Biegitz die Genehmigung erteilt, vom 30. April an auf alle Märkte von 3 M. und höher einen wöchentlichen Lokalteile von 50 M. zu erheben. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 19. bis 14. April gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für März: Achim 600,70 M., Aue i. Erzg. 536,70, Bayreuth 390,20, Coblenz 957,40, Crefeld 3907,90, Dessau 1161,50, Düsseldorf 14 340,20, Elberfeld 7618, Grabow

